

Vorschriften und Statuten des
Sportverein "Kickers" Hergershausen.

Unzulässig, da ersetzt durch neue Satzung vom 21.12.57 H.

- § 1 Nach dem Verbot von 1933 wurde der Sportverein KICKERS Hergershausen neu gegründet.
- § 2 Der Verein macht sich zur Aufgabe den Sportbegeisterten Einwohnern und vor allem der Jugend ohne Unterschied von Klassen und Rassen Gelegenheit zu geben sich am Fußball sportlich zu betätigen.
- § 3 Mitglied kann sein: wer gewillt ist am Wiederaufbau auf Demokratischer Grundlage mitzuwirken. Es sei denn, daß er sich in den 12 Jahren Nazionalsozialistischer Gewaltherrschaft kein Verbrechen gegen die Menschlichkeit zuschulden kommen liess.
- § 4 Es wurde beschlossen im Jahr 2 ordentliche Versammlungen abzuhalten.
- § 5 Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:
1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schriftführer und Kassierer.
- § 6 Der Eintrittspreis wurde auf Rm 2.- und der Jahresbeitrag auf Rm 6.- festgelegt.
- § 7 Unsportliches Benehmen kann durch Verweis oder begrenztes Spielverbot bestraft werden.
- § 8 Im Verein wird zu keiner Zeit ein militaristisches oder politisches Thema geduldet werden.
- § 9 Bei 3 maliger Nichtzahlung des Monatsbeitrages erlischt die Vereinsmitgliedschaft.
- § 10 Mutwillige Beschädigung und Veräusserung von Vereinseigentum wird gerichtlich verfolgt.
- § 11 Die Vorstandswahl geschieht auf Demokratischer Grundlage durch abgabe von Stimmzetteln.

Hergershausen, den 14.11.1945

Der Vereinsvorstand.

*Holau OHL
Sach am Rost*